

Beschluss Änderung der Beitragsordnung

Die am 24.9.2008 beschlossene Beitragsordnung wird durch die nachfolgende Beitragsordnung ersetzt. Diese BO gilt für Neuaufnahmen ab dem Datum der Beschlussfassung!
Bestehende Mitgliedschaften genießen Bestandsschutz!

§1

Beitragshöhe

Der Verein erhebt jährliche Beiträge in folgender Höhe:

- 10 € für natürliche Personen
- 20 € für Familien
- 5 € ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Rentner und Inhaber des „Mülheim-Pass“

Bei Firmenmitgliedschaften wird eine Staffelung nach der Anzahl der MitarbeiterInnen (MA) empfohlen:

- 200 € bei bis zu 5 MA
- 500 € bis zu 10 MA
- 750 € bis zu 30 MA
- 1.500 € bis zu 100 MA
- 2.000 € bis zu 300 MA
- 3.000 € über 300 MA

§2

Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge können per Einzugsverfahren oder per Dauerauftrag geleistet werden.

Eine Erstattung der Beiträge bei Austritt ist nicht möglich.

§3

Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach Seinem Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§4

Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft.

Mülheim an der Ruhr, den 20.09.2018

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!